Handwerk - Löschung aus der Handwerksrolle, dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und dem Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen 2
- **Voraussetzungen** 2
- **Erforderliche Unterlagen** 2
- **Formulare** 3
- **Gebühren** 3
- **Rechtsgrundlagen** 3
- **Weiterführende Informationen** 3
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit** 3
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 3

Handwerk - Löschung aus der Handwerksrolle, dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und dem Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen

Wenn Sie Ihren Eintrag in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe löschen lassen wollen, müssen Sie sich bei der zuständigen Handwerkskammer abmelden.

Sie müssen Ihren Eintrag bei der zuständigen Handwerkskammer löschen lassen, bei:

- Aufgabe Ihres Gewerbebetriebes
- Umzug/Verlegung des Betriebes in einen anderen Handwerkskammer-Bezirk außerhalb Berlins
- Tod des Betriebsinhabers oder Betriebsübergabe an einen neuen Betriebsinhaber
- Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel
- wirtschaftlichen Gründen wie z.B. Finanzschwierigkeiten, Insolvenz
- Aufgabe eines Handwerks bei Mehrfacheintragungen

Mit vollzogener Löschung erlischt die Berechtigung, das betreffende Handwerk bzw. handwerksähnliche Gewerbe auszuüben.

Voraussetzungen

- **Sie sind in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe bei der Handwerkskammer eingetragen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Löschung**
  Die Löschung kann frühestens mit dem Tag des Bekanntwerdens der Beendigung der gewerblichen Tätigkeit (Posteingang) erfolgen. Eine rückwirkende Löschung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
- **ggf. Gewerbeabmeldebestätigung**
  Bitte fügen Sie eine Kopie der bestätigten Gewerbeabmeldung vom zuständigen Gewerbe-/Ordnungsamt bei, sofern Sie Ihr Gewerbe komplett einstellen.
- **Rückgabe der Original Handwerks- bzw. Gewerbekarte**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329376/)
  Die Handwerks- bzw. die Gewerbekarte sind im Original zurückzugeben. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Formulare

- **Antrag auf Löschung** (https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-auf-loeschung-91,136.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Handwerksordnung (HwO) § 13** (https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__13.html)
- **Handwerksordnung (HwO) § 14** (https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__14.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Handwerkskammer Berlin** (https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html)
- **Merkblatt zur Beantragung der Löschung** (https://www.hwk-berlin.de/downloads/merkblatt-zur-beantragung-der-loeschung-91,137.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Handwerksrolle%20L%c3%b6schung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Löschung ist für Betriebe mit Sitz bzw. gewerblicher Niederlassung im Handwerkskammer-Bezirk Berlin bei der Handwerkskammer Berlin zu stellen.

Bitte beachten Sie:
Die alleinige Gewerbeabmeldung beim Gewerbeamt führt nicht automatisch zur Löschung Ihrer Eintragung in der Handwerksrolle, in dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. in dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Betriebe bei der Handwerkskammer.